



**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Samtgemeindeausschuss	08.06.2017
Samtgemeinderat	14.06.2017

<b>Betreff:</b>	<b>Erlass der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Esens</b>
-----------------	---

**Sachverhalt:**

Die z.Z. gültige Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Esens bedarf einer dringenden Überarbeitung und Anpassung an die derzeitige Rechtslage. Die einzelnen Satzungsbestimmungen wurden teilweise konkretisiert bzw. aktualisiert. Dringend ist auch eine Anpassung der Benutzungsgebühren angezeigt. Für die momentanen Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Esens (§ 1 Abs. 3 Buchst. a und b) ist vorgesehen, die monatliche Grundgebühr je m<sup>2</sup> Wohnfläche um einen Euro zu erhöhen (Rosenstr. von 3,10 € auf 4,10 € und Mühlenstrich von 2,60 € auf 3,60 €). Damit liegt die Grundgebühr weiterhin unterhalb der Durchschnittsmiete von 4,40 € je m<sup>2</sup> der Wohnungen im Landkreis Wittmund gemäß dem Grundstücksmarktbericht 2016. Dies folgt aber auch aus dem Gedanken, dass der Baustandard der Obdachlosenunterkünfte einfach ist. Die Förderungsgrenze von 20 % für Mieterhöhungen innerhalb von drei Jahren entsprechend § 558 BGB findet keine Anwendung, weil es sich hierbei um Gebühren handelt. Eine analoge Anwendung ist hier auch nicht angezeigt, weil aus sozialen Gründen die Gebühren lange Zeit nicht erhöht wurden.

**Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage beigegefügte Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Esens wird beschlossen.

Esens, den 02.06.2017	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Siebels, Okka)	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Satzung Obdachlosenunterkünfte